

Hygiene in Corona-Zeiten

Informationsstrecke Hygiene und Medizinprodukte: Grundlegendes zum Umgang mit dem Virus in Arztpraxen

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Seitdem wirbelt dieser Virus unser aller Leben durcheinander und hat auch die Niedersachsen fest im Griff. Die KVN hat für ihre Mitglieder eine Hotline sowie eine E-Mail-Adresse zum Corona-Virus eingerichtet. Wenn Fragen zur Vorgehensweise bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, zum Labortest, zur Meldepflicht sowie zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen bestehen, ist die Hotline zu kontaktieren. Die Durchwahl für die Hotline zum Corona-Virus ist im KVN-Portal zu finden. Des Weiteren sind Informationen zu wesentlichen Fragen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf der ständig aktualisierten Sonderseite der KVN-Homepage nachzulesen. Es ist zu empfehlen, mindestens einmal täglich auf die KVN-Homepage zu schauen.

Das Robert Koch Institut (RKI) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Tagesaktuelle Informationen sind auf den Internetseiten des RKI zu finden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Persönliche Schutzausrüstung

Die KVN musste u.a. in den letzten Wochen die Rolle des Einkäufers aufgrund der außergewöhnlichen Umstände übernehmen, damit der ambulante Bereich versorgt werden konnte. Seit der 12. KW können Ärzte, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im KVN-Portal bestellen, wenn sie bestätigte Fälle von COVID-19 in der Praxis behandeln. Die Ausgabemenge ist begrenzt.

Weitere Schutzausrüstungen wurden nach Priorität in der 13. KW verschickt. Somit wurden alle Ärzte einschließlich Psychotherapeuten bis Ende April mit Schutzmaterial versorgt.

Seit dem 20. April 2020 ist es jedem Arzt/Psychotherapeuten derzeit nur einmalig möglich, im KVN-Portal 100 Stück Mund-Nasen-Schutz und einen Kanister Händedesinfektionsmittel (5 Liter) zu bestellen.

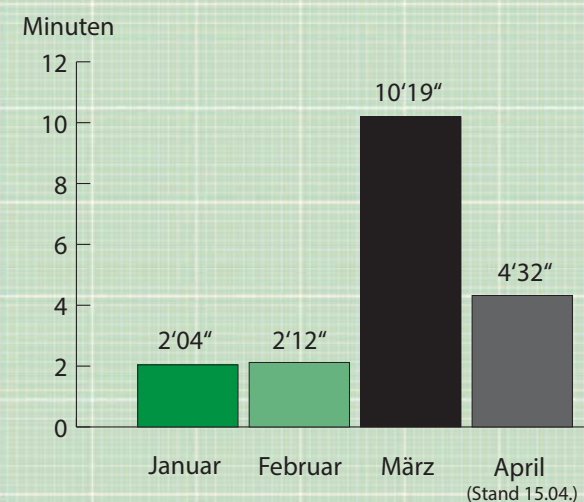
Was sollte in der Arztpraxis beachtet werden?

Möglichkeiten für verbesserten Infektionsschutz durch getrennte Versorgung im Praxisbetrieb und zur Entlastung des ambulanten Sektors:

- Eine räumliche und zeitliche Überschneidung der Versorgung von SARS-CoV-2-Infizierten und nicht Infizierten ist möglichst zu vermeiden (siehe Hinweise auf der Homepage der KBV unter: <https://www.kbv.de/html/coronavirus.php#content45248>)
- Ausweisung von insbesondere hausärztlichen und pulmonologischen Praxen oder Einrichtungen, die ausschließlich COVID-19-positive Patienten ggf. auch Patienten mit akuten respiratorischen Symptomen und unklarem Infektionsstatus versorgen, in anderen Fachrichtungen organisatorische z. B. zeitliche Trennung (nachmittags)

● Auf den Punkt ●●●● Grafik des Monats

So viele Minuten dauerte es durchschnittlich, bis ein Anruf bei der 116 117 in den vergangenen Monaten angenommen wurde:



- Zeitliche Trennung: Beispielsweise vormittags ausschließlich Versorgung nicht infektiöser Patienten. Diese Kernzeiten sollten regional zwischen den Praxen abgestimmt sein und über Aushänge, Mitteilungsblätter und in der Presse bekannt gemacht werden.
- Die Arztpraxen haben Hygienepläne, diese müssen entsprechend ergänzt werden. Dazu hat das RKI Empfehlungen erstellt (Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2).
- Organisatorische/Räumliche Trennung: Möglichkeit zur Rezeptausstellung und Kommunikation ohne Kontakt zu Tresen und Wartezimmer wenn möglich einrichten.
- Für die Behandlung komplexer ambulanter COVID-19 Patienten z. B. Einrichtung einer pneumologischen COVID-Sprechstunde an einem Ort, ggf. mit wechselnder Besetzung. Der Ort könnte eine räumlich dafür geeignete Arztpraxis oder Räume in einer Klinik sein.
- Das Angebot der telefonischen und telemedizinischen



Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
Tel.: 0511 380-3311,

Petra Naumann
Tel.: 0511 380-3220,

E-Mail: hygiene@kvn.de

Beratung und Behandlung, AU- und Rezeptausstellung sollte wo immer möglich genutzt werden.

(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Getrennte_Patientenversorgung.html)

Die goldenen Regeln dringend beachten:

- Abstand halten, mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter
- regelmäßiges Händewaschen
- nicht ins Gesicht fassen, um den Kontakt mit den Schleimhäuten zu vermeiden
- Soziale Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- Atemschutzmasken in der Öffentlichkeit tragen (Öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufen) ■

Wichtiger Hinweis zu dem Fünf-Liter-Kanister Händedesinfektionsmittel:

Üblicherweise werden Desinfektionsmittelpender mit Einmalflaschen bestückt. Rechtlich ist ein Umfüllen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das Umfüllen und Kennzeichnen von Desinfektionsmitteln in Arztpraxen und Krankenhäusern durch eigenes Personal für die Anwendung in der eigenen Einrichtung ist zwar als Herstellung gemäß § 4 Absatz 14 AMG anzusehen, unterliegt jedoch nicht dem Erfordernis einer Herstellungserlaubnis, da in diesen Fällen weder gewerbs- noch berufsmäßig hergestellt wird (laut Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ (2.2).

Bitte beachten Sie beim Umfüllen Folgendes:

Verfahrensanweisung erstellen. Diese muss Folgendes enthalten:

- Spender gründlich mit heißem Wasser reinigen und trocknen lassen
- auf aseptische Bedingungen (Umgebung möglichst keimfrei) achten
- Chargenkennzeichnung (wenn vorhanden) von Kanister auf Spender übernehmen
- Abfülldatum auf Spender notieren
- Verfallsdatum (wenn vorhanden) von Kanister auf Spender übernehmen

Diese Vorgehensweise ist nur für die aktuelle Situation erlaubt!

Wenn die Zeiten sich wieder entspannt haben, nutzen Sie selbstverständlich wieder die Einmalgebilde!